

Landkreis Vorpommern-Rügen

4. Wahlperiode

Antrag

Einreicher:

Kreistagsfraktionen CDU+, BfS/FDP/VR+

Vorlagen Nr.:

A/4/0096

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungstermin
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	15.12.2025

Änderungsantrag der Kreistagsfraktionen CDU+, BfS/FDP/VR+ zur Haushaltssatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen 2026: "Anpassung der Kreisumlage"

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen möge beschließen:

Die Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2026 ist auf **42,09 v. H.** festzusetzen.

Der § 5 der Haushaltssatzung wird entsprechend wie folgt neu gefasst:

§ 5 Kreisumlage

„Die Kreisumlage wird für das Haushaltsjahr 2026 auf 42,09 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.“

Begründung:

Die Festsetzung der Kreisumlage auf 42,09 Prozent stärkt die finanzielle Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden und sichert deren Möglichkeit, ihre Aufgaben zuverlässig erfüllen zu können. Die unveränderte Umlage schafft Planungs- und Handlungssicherheit und verhindert zusätzliche Kostenbelastungen auf der kommunalen Ebene. Da viele Gemeinden bereits durch gestiegene Ausgaben in nahezu allen Aufgabenbereichen erheblich unter Druck stehen, ist die Stabilisierung des Umlagesatzes ein sinnvoller Beitrag zur Sicherung der kommunalen Daseinsvorsorge.

Gleichzeitig wird durch die Beibehaltung des bisherigen Hebesatzes vermieden, dass die Bürgerinnen und Bürger indirekt über mögliche gemeindliche Steuererhöhungen oder Leistungskürzungen zusätzlich belastet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Eine Beibehaltung des Umlagesatzes von 42,09 % führt zu geringeren Erträgen im Kreishaushalt als im Entwurf vorgesehen. Die Deckung ist durch strukturelle Konsolidierung, Priorisierung von Aufgaben, Überprüfung von Standards und Gespräche mit dem Land über Entlastungen sicherzustellen.

gez. Benjamin Heinke
Fraktionsvorsitzender
Kreistagsfraktion CDU+

gez. Gerd Scharmberg
Fraktionsvorsitzender
Kreistagsfraktion BfS/FDP/VR+